

ahnungslos für den ersten Aufsatz des Bandes hielt und so beispielsweise Bd. 10 S. 4 zitierte, wo es hätte Bd. 10 S. 334 heißen müssen. Auch eine Quelle der sogenannten »Druckfehler«!

Dafür, daß ich mit meiner Beurteilung der üblen Folgen, die die in Rede stehende Art der Verselbständigung der Zeitschriftsaufsätze hat, nicht allein stehe, mag als Beleg dienen ein Satz aus den Vorbemerkungen, mit denen Karl Krumbacher in jedem Band seiner »Byzantinischen Zeitschrift« die »Bibliographischen Notizen« einleitet. Es heißt dort: Bei Separatabzügen (die an die Redaktion geschickt werden) bitte ich dringend, den Titel der Zeitschrift sowie die Band-, Jahres- und Seitenzahl auf dem für mich bestimmten Exemplar zu notieren; denn die Feststellung dieser für eine wissenschaftliche Bibliographie absolut notwendigen Angaben, die den Herren Verfassern selbst so geringe Mühe macht, kostet mich stets umständliche und zeitraubende Nachforschungen in unsrer Staatsbibliothek, und häufig bleiben alle Bemühungen vergeblich, weil das betreffende Heft noch nicht eingelaufen oder gerade beim Binden oder aus einem andern Grunde unzugänglich ist.

Werfen wir nun noch einen Blick auf das neben dem gerügten Verfahren ebenfalls beliebte Verfahren, in den Separatabzügen sowohl Sonderseitenzahlen wie auch die Seitenzahlen des Bandes selbst anzubringen. Da ist ja nun dem Übel allerdings abgeholfen, und wenn auch noch Titel der Zeitschrift und Bandzahl angegeben sind, so ist soweit alles in Ordnung. Und doch ein wie ärmlicher Zwitzerszustand und ein wie verfehlter Kompromiß! Man gibt der Abhandlung eine Selbständigkeit, die man ihr zugleich auch wieder nimmt, und man möchte dem Ausstattungs-Feinschmecker Genüge tun, macht ihm aber doch die Freude zugleich zunichte, indem man ihm nun doch auch die gemeinen Bandseitenzahlen, mit deren Anblick er eigentlich verschont werden sollte, vor die Augen rückt. Und derjenige andererseits, den allein die Bandseiten interessieren, fühlt sich durch die daneben stehenden andern Zahlen nur gestört. Dann doch lieber gleich einzig die Bandseiten!

Ob die besondere Seitenzählung der Separata in alten Zeiten einmal in irgend einer Richtung ein praktisches sachliches Interesse gehabt und einen wirklichen Nutzen gestiftet hat, weiß ich nicht. War sie aber ehemals vielleicht irgendwie Wohltat, heute erscheint sie, wo immer man anfragt, nur als Plage. Fort also mit diesem alten Topf!

Leipzig.

Karl Brugmann.

Verzeichnis von deutschen Büchern, die in Rußland im April 1905 ganz oder teilweise verboten worden sind.

(Vgl. Börsenblatt 1904: Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 141, 142, 190, 191, 203, 237, 250, 282; 1905: Nr. 24, 53, 62, 81, 103, 149.)

A.

Ganz verbotene Bücher.

- Kaps, G., Macht der Hypnose. Lehrbuch des persönlichen Magnetismus, Hypnotismus und der Suggestion, nebst besonderer Berücksichtigung der Autohypnose etc. 8°. (64 S.) Dresden, M. Wendel. 1 M. 60 J.
- Kraft, Die, in der Natur. 8°. 72 S. Bruggelles.
- Leitfaden des Kranken. Erfolgreiche Behandlung der Krankheiten durch die russischen Heilmittel Orel. Deutsche Ausgabe. 16°. 24 S. New York.
- Lösung der sozialen Frage. Ruf an die Arbeiter von F. W. 8°. 31 S. Leipzig u. Berlin 1904, Modernes Verlagsbureau. 50 J.
- Lühder, Dr., Wert, Wesen, Wirkung der Falkenberger Rheuma- und Gicht-Wässer. 8°. 16 S. Berlin.

- Pöche, Dr., Wie gewinnt man neue Lebensfreude? 8°. 15 S. Leipzig.
- Prospekt des Elektrischen Lohannisbads »System Stanger«. 8°. 46 S. Blankenburg-Schwarzatal.
- Sternberg, Dr. med., Werde gesund! Kräuterkuren. 8°. 64 S. Berlin.
- Theilig, W., Die Heilwirkungen der Elektrizität. 14. Auflage. 8°. 49 S. Dresden 1898.
- Wahrheits-Beweise, Hundert, für den unverbrüchlichen Wert des »Rettungsanker«. 8°. 32 S.
- Weltalter, Das neue, und seine Propheten. Von einem Protestanten. 8°. 136 S. Dresden 1905, E. Pierson. 2 M. 50 J.
- Wiener, A., Frohe Botschaft für Lungenschwindsüchtige. 8°. 23 S. Hannover.
- Wiener, A., Nachtrag zu »Frohe Botschaft«. 8°. 12 S. Groß-Kröfzin.

B.

Teilweise verbotene Bücher.

- Altieri, Guido, Die Heldinnen von Port Arthur (Szenen aus dem russisch-japan. Kriege). Deutsche Bearbeitung von P. A. Eug. Andrae. Schmal 8°. 184 S. Leipzig, Deutsches Verlags-Institut. 2 M.
- Der obere Umschlag ist zu entfernen.

Postbons und Wertpostkarten.*

Am 1. Januar 1899 wurde im Deutschen Reich die Postanweisungsgeldgebühr für kleinere Geldsendungen bis zu 5 M von 20 auf 10 J herabgesetzt. Die amtlich prophezeite Mindereinnahme von 1½ Millionen Mark für die Postverwaltung erwies sich aber als eine grundlose Befürchtung; vielmehr trat schon im ersten Jahre bei den Postanweisungen eine Mehreinnahme von 1¼ Millionen Mark ein. Das Bestellgeld von 5 J, das ja der Empfänger stets zu bezahlen hat, blieb unverändert bestehen.

Abgesehen davon, daß in ziemlich weiten Kreisen statt 5 M eine höhere Grenze, etwa 10 oder gar 20 M, gewünscht wurde, ist man mit dem neuen Gebührensatz von 10 J wohl überall recht zufrieden und verlangt kaum eine weitere Ermäßigung. Aber nicht ganz befriedigend ist immer noch die große Umständlichkeit des alten Auslieferungsverfahrens für Postanweisungen, das immer einen persönlichen Gang zum Postamt und oft ein quälend langes, zeitraubendes Warten am Schalter erfordert und dem Beamten allerlei weitläufige Einschreibungsarbeiten auferlegt. Man bleibt daher nach wie vor auch jetzt noch oft genug darauf angewiesen, kleinere Geldsendungen durch Einlegung von Briefmarken in geschlossene Briefe zu begleichen, obwohl das der Post wegen der Versuchung für die Briefboten und der Entwendungsgefahr nicht erwünscht ist. Ja, man wagt es trotz allem häufig genug, einen 5 M-Schein, hübsch in Papier gehüllt, auch einem gewöhnlichen Brief anzuvertrauen, nur um die kostbare Zeit zu sparen. Es ist gar nicht ausgeschlossen, daß fünf bis zehn Millionen solcher Papiergeldsendungen mit Risiko alljährlich abgeschickt werden.

So wäre es denn sicherlich wertvoll, wenn man ein einfacheres Aufgabeverfahren besäße. In vielen andern Staaten gibt es neben den Postanweisungen sogenannte Postbons, in Frankreich und Belgien *bons de poste* genannt, in England *postal orders*, in Kanada, im Kapland und in Australien *postal notes*, in Holland *postbewijzen*, in Brasilien *cheques-postales*, usw. Das Verfahren dabei ist freilich nicht überall praktisch und einfach. Zum Teil sind es Postanweisungen mit eingestempelten festen kleineren Wertbeträgen, z. B. in Frankreich 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 20 Frs., und gewöhnlich fortlaufend numerierte Stücke. Die Gebühr für 1–10 Frs. beträgt für Frankreich und Belgien 5 Cms. (4 J), für höhere Beträge 10 Cms. (8 J). In manchen Ländern wird der Wertbetrag erst am Schalter von dem Beamten selbst eingetragen. Man bezahlt für einen solchen Postbon den aufgestempelten Wert und die dazu gehörige Gebühr. Das Postamt, das ihn verkauft, drückt meist seinen Amts- und Datumstempel darauf, und dann wird der Bon an einen bestimmten Empfänger adressiert, wie eine deutsche Postanweisung.

*) Nach gütig erteilter Erlaubnis des Verfassers den »Mitteilungen des Handelsvertragsvereins«, Nr. 12 vom 20. Juni 1905, (Berlin, Verlag von Liebheit & Thiesen) entnommen.